

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.504.007

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19172/J-NR/2024

Wien, am 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 05.07.2024 unter der **Nr. 19172/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Budgetäre Situation der Arbeiterkammern 2023 (Vermögen, Rückstellungen, Erträge, Aufwände und Fraktionsförderungen)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 16**

- *Wie hoch waren die **Aktiva** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch war das **Anlagevermögen** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die **Sachanlagen** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)*
  - *davon **Unbebaute Grundstücke?***
  - *davon **Bebaute Grundstücke und Bauten?***
  - *davon **Betriebs- und Geschäftsausstattung?***
  - *davon **Kunstgegenstände?***
  - *davon **Rechte?***
  - *davon **Anlagen im Bau?***
  - *davon **sonstige Sachanlagen?***

- Wie hoch waren die **Finanzanlagen** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
  - davon **Wertpapiere**?
  - davon **Beteiligungen**?
  - davon **Ausleihungen**?
  - davon **sonstige Finanzanlagen**?
- Wie hoch war das **Umlaufvermögen** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Wertpapiere und Anteile** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Kassenbestände und Bankguthaben** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Treuhandvermögen** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Aktiven Rechnungsabgrenzungen** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Passiva** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Kapitalrücklagen** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Rücklagen** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
  - davon **Investitionsrücklage**?
  - davon **sonstige Rücklagen**?
- Wie hoch waren die **Rückstellungen** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
  - davon **Abfertigungsrückstellungen**?
  - davon **Rückstellungen zur Pensionsvorsorge**?
  - davon **Reparatur- und Instandhaltungsrückstellungen**?
  - davon **Wahlrückstellungen**?
  - davon **Rückstellungen "Digitalisierungs-Offensive"**?
  - davon **sonstige Rückstellungen**?
- Wie hoch waren die **Verbindlichkeiten** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)
  - davon **Verbindlichkeiten aus Darlehen**?
  - davon **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**?
  - davon **Treuhandverbindlichkeiten**?
  - davon **sonstige Verbindlichkeiten**?
- Wie hoch waren die **Passiven Rechnungsabgrenzungen** in den Arbeiterkammern 2023? (je Arbeiterkammer)

Dazu ist auf die **Beilage 1** zu verweisen.

### Zu den Fragen 17 bis 23

- Wie hoch waren die **Rückstellungen** 2023? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)
  - Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen?
  - Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen?
  - Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung?
- Wie hoch waren die **Abfertigungsrückstellungen** 2023? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)
  - Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen?
  - Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen?
  - Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung?
- Wie hoch waren die **Rückstellungen für die Pensionsvorsorge** 2023? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)
  - Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen?
    - davon die Beiträge für die Pensionskasse?
  - Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen?
  - Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung?
- Wie hoch waren die **Reparatur- und Instandhaltungsrückstellungen** 2023? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)
  - Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen?
  - Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen?
  - Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung?
- Wie hoch waren die **Wahlrückstellungen** 2023? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)
  - Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen?
  - Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen?
  - Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung?
- Wie hoch waren die **Sonstigen Rückstellungen** 2023? (Darstellung jährlich und je Arbeiterkammer)
  - Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen?
  - Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen?

- *Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung?*
- **Welche Rückstellungen verbergen sich hinter den "Sonstigen Rückstellungen"?** Bitte um detaillierte Beschreibung. (je Arbeiterkammer)
- **Wie hoch waren die Rückstellungen für die Digitalisierungsoffensive insgesamt 2023?** (je Arbeiterkammer)
  - *Zugänge: Wie hoch waren die Zuführungen/Dotierungen?*
  - *Abgänge: Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen?*
  - *Abgänge: Wie hoch waren die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung?*

Zunächst ist festzuhalten, dass sich das parlamentarische Interpellationsrecht ausschließlich auf Gegenstände der Vollziehung bezieht.

Die Arbeiterkammern sind jedoch als Selbstverwaltungskörper eingerichtet. Daraus folgt die Besorgung der eigenen Angelegenheiten in weisungsfreier Eigenverantwortlichkeit. Dies schließt auch die Einrichtung von internen Kontrollinstanzen mit ein. So ist die Prüfung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltungsführung der internen Kontrolle durch die Arbeiterkammern, insbesondere dem Kontrollausschuss, vorbehalten.

Darüber hinaus ist auch auf die Kontrolle der Gebarung der Arbeiterkammern durch externe Wirtschaftsprüfer zu verweisen. Diese haben die Rechnungsabschlüsse der Länderkammern regelmäßig auf ihre rechnerische Richtigkeit, die Übereinstimmung mit dem Voranschlag und die ordnungsgemäße Buchführung zu überprüfen.

Hingegen kommt den staatlichen Behörden gegenüber Selbstverwaltungskörpern lediglich ein Aufsichtsrecht zu. Die Grenzen der staatlichen Vollziehung in Bezug auf einen Selbstverwaltungskörper werden durch den Umfang des Aufsichtsrechts determiniert.

Im Fall der Arbeiterkammern wird das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Arbeiterkammern sowie die diesem in Ausübung der Aufsicht zustehenden Befugnisse in § 91 AKG abschließend geregelt. Das Aufsichtsrecht erstreckt sich auf die Prüfung der Gesetzmäßigkeit und die Einhaltung der nach dem AKG ergangenen Vorschriften. Die Aufsicht ist somit sowohl in ihrem Maßstab als auch in ihren Mitteln gesetzlich genau determiniert. Andere als die in § 91 Abs. 2 und 3 AKG geregelten Aufsichtsmittel stehen nicht zur Verfügung. Die in § 91 Abs. 4 AKG geregelte Mitwirkungspflicht der Arbeiterkammern besteht daher auch nur im Rahmen der in den Abs. 1 bis 3 des § 91 AKG definierten Aufsicht.

Demzufolge sind Daten über die widmungsgemäßen Ausgaben bzw. die Verwendung der Rückstellungen gemäß § 91 AKG nicht Gegenstand der Aufsicht. Daten darüber sind den Rechnungsabschlüssen der Arbeiterkammern nur teilweise zu entnehmen. Diese Daten liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft daher weder vollständig vor, noch können diese im Rahmen der Aufsicht beschafft werden.

Ebenso sind in den Rechnungsabschlüssen der Arbeiterkammern Daten über die Höhe der Beiträge zu Pensionskassen nicht, sowie Daten über die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nur summarisch, nicht aber in Bezug auf bestimmte Rückstellungen auszuweisen. Daher liegen auch diese Daten dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft weder vor noch können sie im Rahmen der Aufsicht beschafft werden. Dies gilt auch für Dotierungen von sonstigen Rückstellungen.

Unter den „Sonstigen Rückstellungen“ werden in den einzelnen Arbeiterkammern folgende Rückstellungen zusammengefasst:

<b>Arbeiterkammer Burgenland</b>	Urlaubsrückstellungen, Rückstellung für Wirtschaftsprüfung
<b>Arbeiterkammer Kärnten</b>	Rechtsschutrzrückstellung, Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, Mietzinsreserve ÖGB-Haus
<b>Arbeiterkammer Niederösterreich</b>	Rückstellung für Betriebe der Kammer, Expertenrückstellung, Josef-Hesoun-Fachausbildungsrückstellung, Rechtsschutrzrückstellung, Rückstellung für Jubiläumsgelder, Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube
<b>Arbeiterkammer Oberösterreich</b>	Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube, Rückstellung für Jubiläumsgelder, Rückstellung für Gutstunden, Rückstellung für sonstige Verpflichtungen
<b>Arbeiterkammer Salzburg</b>	Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube und Zeitguthaben, Prozesskostenrückstellung, Rückstellung für Wirtschaftsprüfung
<b>Arbeiterkammer Steiermark</b>	Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube, Rückstellung für Jubiläumsgelder, Rückstellung für Gutstunden, Rückstellung für Wirtschaftsprüfung, Sonstige (Zuwendung an die VHS Steiermark)
<b>Arbeiterkammer Tirol</b>	Rechtsschutrzrückstellung, Rückstellung für Prüfungskosten, Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube, Rückstellung für Jubiläumsgelder, Rückstellung für Betriebsrat, Rückstellung für Prozessrisiko, Rückstellung für ÖGB gemäß § 6 AKG, Rückstellung für BFI Werkmeisterschule, COVID-19 Rückstellung
<b>Arbeiterkammer Vorarlberg</b>	Rückstellung für Jubiläumsgelder, Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube
<b>Arbeiterkammer Wien</b>	Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, Rückstellung für Jubiläumsgelder, Rückstellung für geleistete Mehrstunden, Rechtsschutrzrückstellung,

	Rückstellung für Prozessrisiken, Rückstellung für Verbandsklagen, Abfertigungs-Rückstellung für Akzent-Mitarbeiterinnen bzw. -Mitarbeiter, Rückstellung für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
--	---

Im Übrigen ist auf die **Beilage 2** zu verweisen.

### Zu den Fragen 24 bis 36

- Wie hoch waren die **Erträge aus der Kammerumlage** 2023? (je Arbeiterkammer)
  - Wie hoch waren die entsprechenden Voranschlagswerte für 2023 und 2024? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Sonstigen Erträge** 2023? (je Arbeiterkammer)
  - davon die **Mieterträge** 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch war der **Zinsensaldo** 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Erträge aus der Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen** 2023? (je Arbeiterkammer)
  - davon die **Erträge aus der Auflösung von Rücklagen?** (je Arbeiterkammer)
  - davon die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen?** (je Arbeiterkammer)
    - davon die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Digitalisierungsoffensive?** (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch war der **Sachaufwand** 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch war der Aufwand für **Information, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation**
  - davon der Aufwand für **Informationen und Drucklegungen?**
  - davon der Aufwand für **Öffentlichkeitsarbeit?**
  - davon der Aufwand für **Marketing, Kommunikation, Mitgliederservice?**
- Wie hoch war der **Betriebs- und Verwaltungsaufwand** 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Kosten der Selbstverwaltung** 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch war der **Personalaufwand** 2023? (je Arbeiterkammer)
  - davon Aufwände für **Pensionszahlungen?**
- Wie hoch waren die **Netto-Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen** 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch war die **Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen** 2023? (je Arbeiterkammer)
  - davon die **Zuführung zu Rücklagen** 2023? (je Arbeiterkammer)
  - davon die **Zuführung zu Rückstellungen** 2023? (je Arbeiterkammer)
    - davon die **Zuführung zu Rückstellungen zur Digitalisierungsoffensive** 2023? (je Arbeiterkammer)
- Wie hoch waren die **Kosten der Umlageneinhebung** 2023? (je Arbeiterkammer)

- *Wie hoch war der Kostenbeitrag für die Führung der Bürogeschäfte der BAK 2023? (je Arbeiterkammer)*

Festzuhalten ist, dass es den Begriff Netto-Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in der Rahmen-Haushaltsordnung (RHO) nicht gibt; in der Beantwortung wird von den Erhöhungen der Pensionsrückstellungen gegenüber 2022 ausgegangen.

Im Übrigen ist auf die **Beilage 3** und – soweit in Frage 24 die Voranschlagswerte angesprochen werden – auf die **Beilage 4** zu verweisen.

#### Zur Frage 37

- *Wie hoch war der Mitarbeiterstand 2023? (je Arbeiterkammer)*

Diesbezüglich ist auf die **Beilage 5** zu verweisen.

#### Zur Frage 38

- *Wie hoch waren die Aufwände für die Fraktionsförderungen in den Arbeiterkammern gemäß den Rechnungsabschlüssen 2023? (je Arbeiterkammer und Fraktion)*
  - *Wie hoch waren die entsprechenden Voranschlagswerte für 2023? (je Arbeiterkammer und Fraktion)*
  - *Wie hoch waren die entsprechenden Voranschlagswerte für 2024? (je Arbeiterkammer und Fraktion)*

Die Aufteilung der Fraktionsförderungen auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen in den Voranschlägen bzw. den Rechnungsabschlüssen der Arbeiterkammern sind nicht auszuweisen. Es liegen daher dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft dazu auch keine Zahlen vor.

Im Übrigen ist auf die **Beilage 6** (Rechnungsabschlüsse 2023) und die **Beilage 7** (Voranschläge 2023 und 2024) zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt



